

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



1. Infoteil

1.1. Gäste

1.1.1. Rieka Gabriella Pauer

Unzufrieden mit der Aufteilung des Studiums zwischen Kultur und Management

-> Suchen nach Kontaktpersonen: in dem Fall Studiendekanin Annette Muschner; Fakultätsrat; FSR

Bekanntes Problem, das im FSR am 27.05.2021 um 18:30 weiterbesprochen wird.

1.1.2. Nils Schlömp

Student des Wirtschaftsingenieurwesens

Anliegen, dass Klausuren Semesterübergreifend angeboten werden sollten und nicht nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester. Möglicherweise auch nur vorübergehend wegen Corona.

Empfehlung zum Fakultätsrat zu gehen. Wenn das nicht geht, an Frau Keil wenden. Wenn nichts erreicht wird, muss ein Gespräch mit der Fakultät W und dem StuRa stattfinden.

Anmerkung: Es gibt festgesetzte Termine, zu denen Klausuren korrigiert sein müssen. Werden diese nicht eingehalten sollte dies an den Prüfungsausschuss weitergegeben werden.

1.2. Rundlauf Referate (max. 5 min/Referat)

1.2.1. HoPo

Muss neu besetzt werden

1.2.2. NuUs

1.2.3. ÖKuS

1.2.4. Soziales

1.2.5. Finanzen

Siehe TOP

Frau König hat eine Rechnung über die Masken gesendet. Carl fordert eine Erläuterung über den Verbleib der Masken.

1.2.6. Organisation

1.2.7. Rektoratsgespräche

1.3. Rundlauf FSRs

1.3.1. E

Auswertung des HIT – war nicht besonders gut.

1.3.2. I

FSR hat alle Dozent:innen auf die DSGVO aufmerksam gemacht, da einige noch immer andere Videotools nutzen als BBB.

Die Mail ist im Anhang zu finden.

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

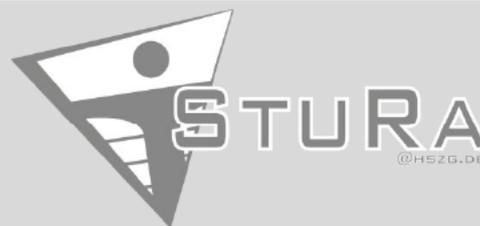
vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



1.3.3. M

Versuchen neue Mitglieder zu bekommen.

Überlegen über eine Zusammenlegung der Ersti-Veranstaltungen. Allerdings ist ebenfalls unbekannt wie die Corona-Lage im Oktober ist und vielleicht kleinere Gruppen angebrachter wären.

1.3.4. MK

1.3.5. N

1.3.6. S

Suchen nach Nachwuchs, aber sind positiv überrascht über die Bewerbungen.

1.3.7. W

1.4. Sonstiges

2. Formaler Teil

2.1. Mitglieder

Name	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Bemerkung
Eva Klaes	x			kooptiert
Jonas Pfeiffer	X ab 17:51 (beginn formaler Teil)			kooptiert
Uta Lemke	x			kooptiert
Anna Maria Noack	X (17:30)			Entsendet (E)
Lucas Wünsche	x			Entsendet (E)
Falk Alexander Seidl	x			Entsendet (I)
Robert Kunnert	x			Entsendet (M)
Timon Conrad	x			Entsendet (M)
Cornelius Baier		X kommt später		Entsendet (MK)
Gabriel Nobis	x			Entsendet (MK)
Luisa Binsch	x			Entsendet (MK)
Victoria Otto	x			Entsendet (MK)
Carl-Bendix Kallweit	x			Entsendet (N)
Nicola Bell		X		Entsendet (N)

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



Florian Klinkigt	x			Entsendet (S)
Nicole Maziarka		X		Entsendet (S)

2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der StuRa ist mit 13 von 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2.3. Protokollabstimmung / -verabschiedung

2.3.1. Protokoll letzte Sitzung vom 05.05.2021

Der StuRa möge beschließen, das Protokoll vom 05.05.2021 anzunehmen.

Dafür:

Dagegen:

Enthaltung:

Vertagt auf das nächste Mal.

2.4. Aufnahme neuer StuRa-Mitglieder

2.5. Finanzanträge

2.6. Bestätigung der TOP-Liste (Ergänzung aus 1. und 2.)

Der StuRa möge beschließen, die Tagesordnung vom 26.05.2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

3. Diskussionsteil (alles was nicht in 1. oder 2. geklärt werden kann/wurde)

3.1. Aktuell

3.2. Referate

3.2.1. HoPo

3.2.1.1. Motto-Plakate FSR's

Es werden noch neue Plakatideen vom FSR N gesucht. Auch MK bringt neue Ideen am 26.05.2021. Ebenfalls für W und E. Für W bleibt der Spruch.

3.2.2. NuUS

3.2.3. ÖKuS

3.2.4. Soziales

3.2.5. Finanzen

3.2.5.1. Bezahlung Masken (Carl)

Die Masken wurden nicht wie gefordert an die Studierenden verteilt, sondern in vielen Fällen von den Dozent:innen verwendet. Daher ist ein Beleg über den Verbleib von Frau König gefordert. Preislich handelt es sich zurzeit um über 4000 Euro. Ebenfalls liegen uns keine Angebote vor. Preislich wurde in den Protokollen 20.01.21 und 24.03.21 diskutiert. Es ist ein Nachweis von Seiten der Hochschule zu erbringen und darf nicht teurer als 4260 Euro sein. Ebenfalls werden nur Masken für Studierende gezahlt. Es wird damit die vorliegende Rechnung nicht gezahlt.

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



3.2.6. Organisation

3.3. Allgemein (nicht zuordenbar oder Referat unbesetzt)

3.3.1. E-Mail-Newsletter (Timon)

Welche Werbung ist für den Newsletter zugelassen?

Keine Parteipolitische Werbung. Aber gerne Veranstaltungen, wenn diese inhaltlich passen.

Allerdings nur von Gruppierungen die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder als Verdachtsfall eingestuft werden.

Die Inhalte müssen in einem bestimmten Format vorliegen.

Absicherung über einen Disclaimer.

Der Newsletter wird über die StuRa-Gruppe abgenickt.

Timon Conrad schreibt einen Vorschlag bis Ende der Woche für die Richtlinien. Diese werden via Rundlauf abgestimmt.

3.3.2. Bielefelder Modell (Timon)

-Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit

-Ziel ist die Organisation zu vereinfachen und den Studiendruck zu minimieren

Läuft insgesamt über den FZS bzw. die KSS. Auch an der TU Dresden gab es die Idee diese umzusetzen. Es gab allerdings nur ein Pilotprojekt bei den Physiker:innen. Es widerstrebt allerdings dem HSVG.

Dafür sollten noch Zahlen bei Herr Kühne eingeholt werden.

Robert merkt an, dass für das Bafög trotzdem ein Leistungsnachweis erbracht werden muss.

Die Idee könnte potentiell über eine Senatsbeschlussvorlage umgesetzt werden.

Mehr Informationen zum Bielefelder Modell im Anhang.

Jonas Pfeiffer bringt den Vorschlag bei Frau Keil ein.

3.3.3. Matrixförderung (Uta)

Falk Seidl und Uta Lemke möchten sich mit dem ZFE in Verbindung setzen um den Matrixserver zu erweitern und auch für die Kommunikation mit Hochschulexternen ausweiten.

Ebenfalls soll überlegt werden ein Shared Dokument Programm zu entwickeln.

3.3.4. Gespräch mit Herr Meyer (Vicy)

Möchte wissen, wie die Lage der Studierenden ist.

Gruppe für Treffen: Eva Klaes, Victoria Otto, Cornelius Baier (?), Nicola Bell (?)

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



5. Nächste Sitzung

Moderation: Timon Conrad

Protokoll: Eva Klaes

Termin: 16.06.2021

6. Anhang

E-Mail des FSR I

Sehr geehrte Professor:innen, Sehr geehrte Dozent:innen,

vergangenes Wochenende hat die 49. Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften getagt. Unter diversen verabschiedeten Resolutionen [1] wurde auch erneut zur Verwendung datenschutzkonformer Videokonferenzsysteme an Hochschulen aufgerufen[2]. Diesen Anlass möchten wir nutzen, um Sie darauf hinzuweisen, dass bei der Wahl der Lehrplattform auch geltendes Datenschutzrecht wie die DSGVO berücksichtigt werden muss. Das heißt konkret, dass die Nutzung von Systemen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden (z.B.: Skype, Zoom, Google Meet, \u2026), keine Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sein darf. Wir möchten Sie bitten, die in der Resolution [2] angesprochenen Punkte in der Wahl der in Ihrer Lehre verwendeten Software zu berücksichtigen. Datenschutzkonforme Videokonferenzplattformen, die unter anderem auch von unserer Hochschule betrieben werden, sind zum Beispiel Jitsi [3] oder Big Blue Button [4]. Auch zu anderen in Lehrveranstaltungen genutzten Tools gibt es datenschutzkonforme Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Fachschaftsrat Informatik

[1]: <https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF490:Resolutionen>

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



[2]: https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF490:Resolutionen/Verwendung_datenschutzkonformer_Videokonferenzsysteme_a_n_Hochschulen

[3]: jitsi.hszg.de, <https://meet.kif.rocks>

[4]: bbb.hszg.de, senfcall.de, bbb.fachschaften.org

Überblick zum Studienmodell

Einheitliches und transparentes Studienmodell als Rahmen für zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten der Fächer sowie eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studienprogrammen und die Chance zu individueller Profilierung.

Gemeinsame (prüfungsrechtliche) Grundsätze für alle Bachelor- und Masterstudiengänge (Rahmenprüfungsordnung)

Einheitliche Modulgrößen im Bachelor (seit 2011)

Nahezu uneingeschränkte Kombinierbarkeit von Kern- und Nebenfächern (seit 2002),

seit 2011 auch eine Kombination von Kernfach und zwei Kleinen Nebenfächern sowie

spezielle Kombinationen für die Lehramtsausbildung

Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit (seit 2002)

II. Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit

Alle Prüfungen können beliebig oft zu regulären Prüfungsterminen wiederholt werden.

Alle Versuche einschließlich etwaiger nicht bestandener Prüfungen werden lückenlos im

Transcript unter Datumsangabe dokumentiert.

Ist eine Prüfung mehrfach bestanden, wird die beste Note (nicht die letzte Note) bei den weiteren Notenberechnungen berücksichtigt.

Eine verbindliche An- und Abmeldung zu Prüfungen mit der Konsequenz, bei Nichterscheinen besteht ein Fehlversuch, findet nicht statt.

Wird eine Prüfung wiederholt, muss ein vollständig neuer Prüfungsversuch unternommen werden, d.h. eine Überarbeitung einer abgegebenen und bewerteten Modul(teil)prüfung ist ausgeschlossen.

Endgültiges Nichtbestehen, ist nur im Ausnahmefall bei schwerwiegenden / wiederholten Täuschungen möglich.

Bei einem Hochschulwechsel an die Universität Bielefeld bestehen aber Einschreibehindernisse, wenn an der bisherigen Hochschule Leistungen endgültig nicht bestanden wurden.

Aber:

„Eine bereits begonnene Modulprüfung oder Modulteilprüfung gilt bei benoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit „nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit "nicht bestanden" bewertet, wenn diese ohne genügende Entschuldigung (wichtiger Grund) nicht oder nicht fristgerecht abgegeben oder abgebrochen wird.“

Es werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

Vereinfachung der Organisation des Prüfungswesens und der Verwaltung der Prüfungen

(kein Nachhalten der Versuche zum Zwecke der Exma, keine förmliche Anmeldung, keine im Einzelnen zu begründenden Rücktritte).

Anreiz für Studierende schaffen, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen

Abschlusses so bald wie möglich die vorgeschriebenen Prüfungen zu erbringen und sich hiervon nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.

(SoSe 2021)

Protokoll Studierendenratssitzung

vom 26.05.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Gabriel Nobis

Ende: 20:45 Uhr

Protokoll: Eva Klaes



Bielefeld, 26. Januar 2018

III. Organisatorisches

Prüfungen sind im Regelfall organisatorisch über die Modulbeschreibung einer Lehrveranstaltung (LV) zugeordnet. Das bedeutet:

Die / der Lehrende der LV ist Prüfer / in, d.h. es erfolgt keine weitere Prüferbestellung

Studierende, die berechtigt an einer LV teilnehmen, können auch an der Prüfung teilnehmen.

Optional kann es zur besseren Organisation ein unverbindliches Anmeldeverfahren gesondert für Prüfungen geben. Studierende sichern sich damit einen Platz, aber Nichterscheinen bleibt folgenlos und Studierende, die sich nicht angemeldet haben, können teilnehmen, sofern noch Platz ist.

Berechtigt zur Teilnahme an LV im Bachelorstudium sind grundsätzlich alle eingeschriebenen Studierenden.

Einschränkungen:

Es kann nach Maßgabe der PO / Modulbeschreibung notwendige Voraussetzungen geben (z.B. Modul A vor Modul B, bestimmte Sprachkenntnisse)

„NC“ für Veranstaltungen nach Maßgabe der PO, d.h. es kann Beschränkungen von Veranstaltungen geben, wenn es mehr Interessenten als Plätze gibt.

IV. Erfahrungswerte

Erfahrungsberichte aus den Prüfungsämtern zeigen, dass Studierende in der breiten Mehrheit insgesamt nicht mehr als drei Versuche pro Prüfung machen.

Es scheint im Vergleich mit anderen NRW Hochschulen keine Auffälligkeit bei dem Parameter „Studierende in Regelstudienzeit“ zu geben.

Es hat den Versuch einer begrenzten Wiederholbarkeit in einem Studiengang für eine gewisse Kohorte von Studierenden gegeben. Im Vergleich mit Studierenden im gleichen Studiengang, die ohne Begrenzung der Prüfungsversuche studiert haben, hat es keine statistisch signifikanten Abweichungen bei der Anzahl wahrgenommener Prüfungen und beim Parameter Regelstudienzeit gegeben.

V. Anmerkungen

Das System setzt insgesamt auf Studierende, die verantwortungsvoll im Bereich Lehre und Prüfungsorganisation mitwirken. Insofern wird auf die Einsicht der Studierenden gesetzt und nicht auf Sanktionen.

Wird beispielsweise eine Prüfung organisiert, wird von Studierenden erwartet, dass sie sich äußern, ob sie an dieser teilnehmen. Machen sie das nicht oder melden sich nicht wieder ab, führt das u.U. zu organisatorischen Problemen. Allerdings gibt es Studierende, die nicht entsprechend mitwirken, und das führt in Einzelfällen zu Unmut. Im Großen und Ganzen besteht jedoch der Eindruck, dass das System akzeptiert bzw. von Kritikern zumindest geduldet wird.

VI. Weitere Informationen

<https://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/Studieninformation/Studienmodell/index.html>